ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de l'exécution des sanctions pénales et de la probation SESPP
Amt für Justizvollzug und Bewährungshilfe JVBHA

Secteur Peines privatives de liberté, Mesures et Probation (PMP)
Abteilung Freiheitsstrafen, Massnahmen und Bewährungshilfe (FMB)

Rte d'Englisberg 3, 1763 Granges-Paccot

T +41 26 305 14 30
www.fr.ch/jvbha

Gewährung von unbegleiteten Ausgängen

—

Name: AEBERHARD Vorname: Mischa

Geburtsdatum: 31. Dezember 1997 Herkunft: Schweiz

Gestützt auf:

Art. 84 Abs. 6 des Schweizerischen Strafgesetzbuches.
Art. 7 Abs. 1 und 2 des Gesetzes vom 7. Oktober 2016 über den Straf- und Massnahmenvollzug des Kantons Freiburg sowie Art. 2 lit. i der Verordnung vom 5. Dezember 2017 über den Straf- und Massnahmenvollzug des Kantons Freiburg.
Das Reglement vom 31. Oktober 2013 des Strafvollzugskonkordats lateinische Schweiz über die Gewährung von Ausgangsbewilligungen für erwachsene und junge erwachsene Verurteilte.
Die Stellungnahme der beratenden Kommission für die bedingte Strafentlassung und die Abklärung der Gemeingefährlichkeit des Kantons Freiburg (hiernach KBSAG) vom 30. Juni 2023.
Die E-Mails des Massnahmenzentrums für junge Erwachsene Arxhof (hiernach MZ Arxhof) vom 27. September und 10. Oktober 2023.

In Erwägung:

> Am 30. Juni 2023 gab die KBSAG unter anderem eine positive Stellungnahme betreffend unbegleitete Ausgänge für den Besuch der externen Berufsschule im Rahmen der Ausbildung von Mischa AEBERHARD ab August 2023 ab und stimmte dem Zugang zu einem Computer mit Internetanschluss zu.

> Mit E-Mail vom 27. September 2023 beantragte das MZ Arxhof sinngemäss unbegleitete Ausgänge für Mischa AEBERHARD im Rahmen eines CAD-Stützkurses, welcher vom CAD-Zeichnungslehrer des Betroffenen empfohlen werde.

> Mit E-Mail vom 10. Oktober 2023 liess das MZ Arxhof dem JVBHA die Anmeldebestätigung für den obgenannten Kurs zukommen. Dieser findet zwischen dem 17. Oktober und 5. Dezember 2023, jeweils am Dienstag zwischen 18:05 Uhr und 20:30 Uhr in der Berufsschule in Liestal statt. Das MZ Arxhof ergänzte, dass Mischa AEBERHARD jeweils um 17:00 Uhr mit dem internen Fahrdienst nach Bubendorf gefahren werde. Dort nehme er den Bus und fahre bis nach Liestal. Um 20:52 Uhr fahre ein Bus von Liestal bis nach Bubendorf Grosstannen, mit Ankunft um 21:06 Uhr. Dort werde er dann jeweils von Mitarbeitenden des MZ Arxhof abgeholt.

Aufgrund der obgenannten Elemente, namentlich der Gutheissung der unbegleiteten Ausgänge durch das MZ Arxhof sowie der Stellungnahme der KBSAG, stellt das Amt für Justizvollzug und Bewährungshilfe fest, dass die Anwesenheit von Mischa AEBERHARD ausserhalb des MZ Arxhof

für den Stützunterricht im Rahmen seiner Berufslehre unerlässlich ist und er die Bedingungen für die Gewährung von unbegleiteten Ausgängen erfüllt. Letztere können ihm somit gewährt werden.

ENTSCHEID DER ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDE:

Unbegleitete Ausgänge: ☒ **gewährt** ☐ **nicht gewährt**

Motiv: Besuch des CAD-Stützkurses

Maximale Dauer der unbegleiteten Ausgänge: 8 x 4 Stunden und 15 Minuten

Daten der unbegleiteten Ausgänge: Jeweils am Dienstag zwischen dem 17. Oktober und dem 5. Dezember 2023

Beginn: 17:00 Uhr **Rückkehr:** 21:15 Uhr

Ort der unbegleiteten Ausgänge: Berufsschule BBZ BL, Mühlemattstrasse 34, 4410 Liestal

Auflagen:

☒ Totalabstinenz von Alkohol sowie von Betäubungsmitteln und anderen psychotropen Substanzen (einschliesslich CBD-Cannabis ≤ 1% THC).
☒ Verbot der Kontaktaufnahme mit den Opfern.
☒ Strikte Einhaltung des Zeitplans.
☒ Korrektes Verhalten.
☒ Verbot die Schweiz zu verlassen.

Kontrollen durch die Vollzugsanstalt:

☒ Abstinenzkontrolle betreffend Alkohol sowie Betäubungsmittel und andere psychotrope Substanzen nach den Ausgängen.
☒ Körperdurchsuchung nach den Ausgängen.

Wichtige Informationen:

Während der unbegleiteten Ausgänge müssen Sie diesen Entscheid auf sich tragen.

Die Direktion der Einrichtung kann die unbegleiteten Ausgänge aus schwerwiegenden Gründen oder als vorsorgliche Massnahme vorläufig sistieren. Sie informiert die Vollzugsbehörde darüber.

Die Direktion der Einrichtung muss der Vollzugsbehörde jede Verletzung der festgesetzten Auflagen (Nichteinhaltung der Regeln, positiver Alkohol- oder Betäubungsmitteltest, Nichtrückkehr aus den unbegleiteten Ausgängen etc.) unverzüglich mitteilen.

Granges-Paccot, 13. Oktober 2023

L. Tanner
Juristin - FMB

ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Rechtsmittel
—
Gegen diesen Entscheid kann **innert 30 Tagen seit Eröffnung** bei der Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektion des Kantons Freiburg, Grand-Rue 27, 1700 Freiburg, schriftlich Beschwerde erhoben werden.

Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

Eröffnung (per E-Mail)
—
Mischa AEBERHARD, durch das MZ Arxhof, **unter Beilage einer Empfangsbestätigung**.

Mitteilung (per E-Mail)
—
MZ Arxhof.